Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Verantw. Redacteur Fr. Hüttner.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate in den Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Meß-Auflage 10550.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Ngr.,
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2½ Ngr.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 9 Thlr.
mit Postbeförderung 12 Thlr.
Inserate
4gespaltene Bourgoiszeile 1½ Ngr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichniß.
Reclamen unter d. Redactionsstrich
die Spaltzeile 2 Ngr.
Filiale:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Lösche, Hainstr. 21, part.

№ 288. Montag den 14. October. 1872.

Bekanntmachung,

die Urlisten der für das Amt eines Geschworenen befähigten hiesigen Einwohner betreffend.

Die von uns aufgestellte Liste derjenigen hiesigen Einwohner, welche zu dem Amte eines Geschworenen befähigt sind, wird vom 14. lauf. Mon. bis zum 29. lauf. Mon. mit Ausnahme der Sonntage in den Stunden von Vormittags 9—12 Uhr und von Nachmittags 3—6 Uhr auf dem Rathhause im II. Stock, Zimmer Nr. 7, zu Jedermanns Einsicht öffentlich aushängen.

Diejenigen, welche nach § 5 des Gesetzes vom 14. September 1868 von dem Geschworenendienste befreit zu werden wünschen haben ihre Gesuche unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigungen bei deren Verlust innerhalb der vorstehend angegebenen Frist bei uns schriftlich einzureichen. Ebenso kann innerhalb derselben Frist jeder volljährige und selbstständige Ortseinwohner wegen Aufnahme seiner Person, dafern er zu dem Amte eines Geschworenen fähig zu sein behauptet, wegen Uebergehung fähiger oder wegen erfolgter Eintragung unfähiger Personen Einspruch thun.

Leipzig, den 1. October 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Mechler.

Bekanntmachung.

Wegen vorzunehmender Schleußenbauten ist der Fahrverkehr in der **Rosenthalgasse** bis auf Weiteres gesperrt.

Leipzig, den 13. October 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Mechler.

Bekanntmachung.

Der am 15. October d. J. fällige zweite Termin der Gewerbe- und Personalsteuer ist nach der zum Gesetze vom 8. April d. J. erlassenen Ausführungsverordnung vom 9. deff. Monats

nach einem halben Jahresbetrage

zu entrichten, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, **ihre Steuerbeträge für diesen Termin nebst den städtischen Gefällen an — 18 Ngr. — resp. 9 Ngr. — auf jeden Steuerthaler des jährlichen Katastersatzes spätestens binnen 14 Tagen nach demselben** an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier pünctlich abzuführen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.

Hierbei werden die hiesigen Principale, Meister und sonstigen Arbeitgeber veranlaßt, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 1 Thlr. bis 5 Thlr. alle seit dem 1. Termin d. J. vorgegangenen Personalveränderungen **von solchen mit mindestens 1 Thlr. und darüber Personalsteuerpflichtigen, sowohl entlassenen wie eingestellten Gehülfen** ꝛc. binnen 8 Tagen bei vorgenannter Receptursstelle schriftlich anzuzeigen, und werden Formulare dieser Veränderungsanzeigen auf Verlangen Rathhaus 2. Etage — Zimmer Nr. 13 — verabreicht.

Leipzig, den 11. October 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Taube.

Bekanntmachung.

Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche einen **Beischleußencanon** an die Stadtcasse zu zahlen haben und damit pro Termin **Michaelis 1872** im Rückstande geblieben sind, werden zu dessen sofortiger Berichtigung aufgefordert.

Leipzig, den 12. October 1872.

Des Raths Finanz-Deputation.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Die „Spener'sche Ztg." sagt: Die Einigkeit der deutschen Bischöfe erhält eine eigenthümliche Beleuchtung durch die erbitterten Angriffe, die in einem erklärten Organen episkopaler Ordinate gegen den Bischof von Passau gerichtet werden. Die Gründung eines streng katholischen aber freisinnigen Organs in dem „Passauer Tageblatt" und die Bekämpfung des demagogischen Treibens unter dem niederbayerischen Clerus wird Allen nicht verziehen, obwohl sie mit der schwebenden kirchlichen Frage gar Nichts zu thun haben. In dieser letzteren ist bekanntlich der Bischof Hefele so rücksichtslos wie nur irgend ein anderer deutscher Kirchenfürst und hat z. B. die Organe „Passauer Zeitung" wegen ihrer Bekämpfung des Unfehlbarkeitsdogmas von der Kanzel herab verbieten lassen. Ebenso hat Bischof Hefele die in Fulda ausgearbeite Denkschrift der deutschen Episkopats auch seinerseits unterschrieben, wenn er sich auch von den betreffenden Verhandlungen zurückgehalten hatte. Trotzdem meint die in Bonn erscheinende „Deutsche Reichszeitung", daß „die Gesetze des logischen Denkens gewisse Leute ganz abhanden gekommen sind." Es heißt auf deutsch, wenn ein Bischof die Auflösung aller staatlichen Autorität durch fanatischen jüngeren Pfarrclerus, wenn er Kanzelpolitik nicht dulden will und gar gegen französisch und jesuitisch gesinntes Blatt, wie „Donauzeitung", ein Concurrenzorgan aufgeht, dann erfüllt er nicht mehr die Pflichten, einem katholischen Bischof, wenigstens seit 18. Juli 1870, obliegen. Ein deutscher Bischof darf kein Herz mehr für die Kirchenautorität oder gar für sein Bischofs Vaterland haben, weltlicher Patriotismus ist gut für französische und polnische Priester, nicht für deutsche. Die ultramontanen Blätter haben die Behauptung, daß das Unfehlbarkeitsdogma zur Aufrechterhaltung des jesuitischen Einflusses innerhalb der Kirche und der französischen Suprematie innerhalb Europas gemacht worden sei, eine „nationalliberale Verläumdung" genannt; jetzt liefern sie den Beweis für die Wahrheit dieser „Verleumdung" durch offenen und versteckten Schmähungen gegen einen streng katholischen, aber allerdings weder noch französisch gesinnten deutschen Bischof.

Der Pariser „Agence Havas" hat kürzlich erklärt, daß die deutschen Behörden den aus Elsaß-Lothringen nach Frankreich auswandernden Bewohnern den Aufenthalt in den sechs occupirten Departements untersagt haben. Die „Indépendance belge" bemerkt dazu: „Wenn überhaupt irgend etwas Wahres an der Mittheilung der französischen Agence sei, so müsse es sich nur um solche junge Leute aus Elsaß-Lothringen handeln, welche das Reichsland verlassen haben, um sich der Dienstpflicht zu entziehen, ohne die für die Nationalitätsrechte vorgeschriebenen Formalitäten erfüllt zu haben. Die deutschen Behörden hätten, die Richtigkeit der Erklärung vorausgesetzt, Befehl erhalten, die jungen Leute als Ausreißer zu behandeln." „Indépendance belge", als Sachwalterin der französischen Regierung, ist der Ansicht, selbst in diesem Sinne wäre die Maßregel eine ungeheuerliche und werde von der kaiserlichen Regierung sicherlich nicht aufrecht erhalten werden können. Das belgische Blatt würde es also ganz in der Ordnung finden, daß Elsaß-Lothringer, welche nach dem im Reichslande geltenden Gesetze militärpflichtig sind und nicht für Frankreich gedient haben, also Deutsche geworden sind, in den Augen der deutschen Militärbehörden in den occupirten Provinzen ungestört sich aufhalten, obgleich sie, wie Niemand leugnen kann, deutsche Deserteure sind.

Die Ausweisung des Prinzen Napoleon liefert einen neuen Beleg von der in Frankreich herrschenden Parteierbitterung und Verwirrung. Der Balancir- und Lavirkunst des Herrn Thiers macht dieser Schritt alle Ehre; ob derselbe aber im höheren Sinne des Wortes politisch ist, bleibt wohl besser dahingestellt. Der zur Zeit wenig bedeutsamen, wenn auch für die Zukunft sehr gefährlichen bonapartistischen Agitation wird durch diese Maßregelung um so mehr eine politische Bedeutung gegeben, als bei ruhigem Urtheil die Persönlichkeit des „rothen Prinzen" irgend welche Befürchtungen ausgeschlossen haben würde. Der betreffende Schritt ist um so fehlerhafter, als er zwar kein moralisches, aber ein entschiedenes juridisches Unrecht enthält. Es existirt in Frankreich kein Gesetz, das die bonapartistische Dynastie verbannt, und wenn Thiers statt dessen an den Beschluß der Nationalversammlung wegen Entsetzung der Dynastie erinnert, gegen den der Prinz durch Geltendmachung dynastischer Ansprüche verstoßen haben soll, so hätte sich für diese Beschuldigung ein Beweis und für den aus demselben hervorgehenden Verbannungsspruch ein richterliches Urtheil gebührt. Wie die Maßregel jetzt in das Werk gesetzt worden, ist sie lediglich ein brutaler Gewaltstreich, und die ominöse Erinnerung an ähnliche Acte des gestürzten Kaiserthums wird dadurch nicht gemindert, daß die Regierung angeblich einem bonapartistischen Complot auf die Spur gekommen sein wollte. Das betreffende Manöver selbst, wie der bei demselben entfaltete officielle Apparat erinnert lebhaft an die Zeiten Napoleons III., der solche Sachen indeß wohl etwas besser ins Werk zu setzen verstand. An die Existenz des betreffenden „Complots" zu glauben, fällt in der That schwer.

Zwischen Italien und der Curie spielt neuerdings wieder ein pikanter Conflict. Bekanntlich ist in dem Artikel IV des italienischen Garantiegesetzes dem Papste eine Rente von 3,250,000 F., voraus zahlbar in halbjährigen Raten, ausgesetzt worden. Der Vatikan hat sich bisher geweigert, das Geld anzunehmen, da dieser Act eine wenn auch nur schweigende Anerkennung des jetzigen Zustandes der Dinge in sich schließen würde. Neuerdings hat jetzt der italienische Ministerpräsident Lanza dem Cardinalsecretair Antonelli die betreffenden Titel der italienischen Rente übersendet und sich eine Empfangsbestätigung ausgebeten. Man ist auf die Haltung der Curie in dieser Angelegenheit einigermaßen gespannt, eine directe Annahme des Geldes würde, nach der im Vatikan herrschenden Ansicht, den heiligen Stuhl compromittiren, und andererseits würde eine Rücksendung der Rententitel und die damit gegebene directe Ablehnung der bisher nur ignorirten Zahlung auch ihre ernstlichen Unannehmlichkeiten haben. Der üble Wille der Curie zur Herstellung eines erträglichen gegenseitigen Verhältnisses wäre damit offenkundig dargelegt, und überdies herrscht in der päpstlichen Casse zur Zeit eine starke Ebbe. Bis jetzt hat der Cardinalsecretair dem italienischen Ministerpräsidenten noch nicht geantwortet.

Die Wahl Grants ist gesichert, so lautet die große Neuigkeit von über dem großen Wasser. Es ist dies eine der bedeutungsvollsten Neuigkeiten, die seit dem Schlusse des großen Bürgerkrieges durch das Kabel herübergeblitzt wurden, und sie wirkt mit um so größerer elektrischer Kraft, als Spannung und Ungewißheit in vielen Kreisen auf das Höchste gestiegen waren. Pennsylvanien, der Schlüssel und Schlußstein der Wahlcampagne, hat für Grant entschieden, und es widerstritte allen bisherigen Erfahrungen, wenn dessen im October abgegebenes Votum nicht maßgebend werden sollte für die entscheidenden Schlußwahlen im November. Außer Pennsylvanien sind auch Ohio, Illinois und Indiania der alten republikanischen Fahne treu geblieben, und wofern die letzten Wahlen in Maine und Vermont verläßliche Anhaltspuncte bieten, ist als sicher anzunehmen, daß Connecticut und New-Hampshire welche bisher als zweifelhaft angesehen wurden, ihre zehn Stimmen ebenfalls zu Gunsten Grants abgeben werden. Statt einer mageren Majorität, auf die seine Anhänger gefaßt waren, stellt sich demnach möglicher Weise eine Mehrheit von nahezu zwei Dritteln für ihn heraus, und damit wäre der Beweis geliefert, daß der schweigsame Grant trotz seiner mannigfachen Mißgriffe dem amerikanischen Volke gerechter Weise größeres Vertrauen einflößt als sein unerprobter großmäuliger Gegner, und daß der Kitt, der die republikanische Partei bisher zusammenhielt, fester geknetet ist als Schurz und Sumner vermutheten.

Verbandstag
deutscher Frauen-Bildungs- und Erwerbs-Vereine.

Die erste ordentliche Generalversammlung des 1869 begründeten Verbandes deutscher Frauenbildungs- und Erwerbs-Vereine, welche in den Tagen vom 9 bis 11. October in Darmstadt tagte, hielt am 9. October Abends 5 Uhr ihre erste nicht öffentliche Delegirtenversammlung, welcher, wie auch den nachfolgenden öffentlichen und Delegirtenversammlungen die hohe Präsidentin der Darmstädter Vereine, Frau Prinzessin Ludwig von Hessen, beiwohnte. In der Delegirtenversammlung wurden geschäftliche Mittheilungen des geschäftsführenden Vereins entgegengenommen, die Geschäftsordnung festgestellt und das Büreau gewählt. Es übernahm danach den Vorsitz Herr A. Lammers aus Bremen, zu Vice- resp. Ehrenpräsidentinnen wurden erwählt: Frau Scheppler-Lette aus Berlin, Frau Stricker und Fräul. Büchner aus Darmstadt, Miß Mary Carpenter, Miß Florence Hill und Miß Welworth aus England.

Die erste öffentliche Versammlung wurde am 10. October 9 Uhr Morgens von Herrn A. Lammers durch eine begrüßende Anrede an die Delegirten und Gäste, wie mit dem in warmen Worten ausgedrückten Dank an J. K. H. die Frau Prinzessin eröffnet. Hierauf übernahm Frau Scheppler-Lette das Präsidium, während Herr Lammers ein Referat über die Zulassung der Frauen zum Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen erstattete. Herr Lammers ging dabei auf die in dieser Beziehung bereits in süddeutschen Staaten gemachten günstigen Erfahrungen ein und beklagte lebhaft die durch den Uebergang in die Verwaltung des Reichs drohende Wiederaufhebung dieser Einrichtung. Er erwähnte ferner die verschiedenen dem norddeutschen Reichstage und neuerdings dem deutschen Reichstage überreichten Petitionen wegen Zulassung der Frauen zum Eisenbahn-, Post- und Telegraphendienst, welche letztere vom deutschen Reichstage angenommen und dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen worden ist, und behielt sich vor, in der Delegirtenversammlung noch ferner einen auf diesen Gegenstand bezüglichen Antrag zu stellen. Nachdem noch von Herrn von Stäger aus Karlsruhe, Frau Laddey aus Stuttgart und Frau Oelsner aus Breslau höchst interessante Mittheilungen über die Resultate des Dienstes der Frauen im Eisenbahn- und Telegraphenwesen in Baden, Württemberg und Oesterreich gemacht worden waren, war dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Frau Johanna Goldschmidt aus Hamburg erstattete einen mit großem Beifall aufgenommenen Bericht über die Fröbel'sche Erziehungslehre, indem sie die Grundsätze Fröbel's in lichtvoller Weise entwickelte und die in ihrem langjährigen Wirken auf diesem Gebiete erworbenen Erfahrungen mittheilte. Es knüpfte sich hieran eine sehr lebhafte und interessante Discussion, an welcher sich Redner und Rednerinnen aus allen Theilen Deutschlands betheiligten. Es ging daraus hervor, daß die Fröbel'sche Sache in Deutschland und fast noch mehr im Ausland großen Anklang gefunden, und sie ward allgemein anerkannt als ein höchst wichtiger Theil der weiblichen Bildung und der Erziehung zur Erwerbsfähigkeit.

Hierauf werden eine Anzahl von Adressen und Grüßen, die aus Holland, der Schweiz, Wien und verschiedenen Theilen Deutschlands, sowie eine Ansprache von Frau Fanny Lehwald-Stahr vorgetragen, und alsdann erstattete Fräulein Louise Büchner Bericht über Verkaufs- und Ausstellungs-Locale mit Berücksichtigung des Darmstädter Alice-Bazars. Die Discussion darüber wurde aber auf den folgenden Tag verschoben.

In der Nachmittags darauf folgenden Delegirten-Versammlung wurde beschlossen, dem Reichstage folgende Adresse zu senden: „Der Verbandstag deutscher Frauenbildungs- und Erwerbsvereine spricht dem deutschen Reichstage seinen Dank für die Theilnahme aus, welche er in der Zulassung der Frauen zum Post- und Eisenbahn- und Telegraphendienste bewährt hat, hofft mit Zuversicht, daß die Reichsregierung dem Wunsche des Reichstages in vollem Umfange entsprechen werde und erwartet davon einen wohlthätigen Einfluß auf die Frauenbeschäftigung im Dienste gleicher oder ähnlicher Privatbetriebe."

Ferner eine Adresse an die Professoren der Züricher Universität folgenden Inhalts:

„Der Verbandstag drückt den Professoren der Universität Zürich seine Anerkennung für den unbefangenen und gerechten Sinn aus, mit welchem sie den Anspruch von Frauen auf Zulassung zum akademischen Studium der Heilkunde bisher behandelt haben."

Aus Stadt und Land.

* **Leipzig**, 13. October. Das „Dr. J." meldet amtlich, daß der Privatdocent und Assistent am physiologischen Institute der Universität München Dr. Franz Hofmann zum außerordentlichen Professor der Medicin an der Universität Leipzig ernannt worden, sowie daß Se. Majestät der König zu genehmigen geruht, daß der Secretär und Büreauchef des Stadttheaters zu Leipzig, Balduin Littmann, das ihm von Sr. Hoheit dem Herzog von Sachsen-Altenburg verliehene silberne Verdienstkreuz des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens annehme und trage.

* **Leipzig**, 13. October. Wie an früheren Messen, so gestattete auch diesmal Herr Director Kreutzberg, daß die Zöglinge des hiesigen Taubstummen-Instituts freien Eintritt in seine Menagerie nahmen. Wie außerordentlich belehrend und instructiv gerade derartige Besuche auf Kinder wirken, die hauptsächlich auf Gesicht und Anschauung angewiesen sind, ist selbstverständlich. Wir hatten denn auch Gelegenheit zu beobachten, daß der Eindruck auf sämmtliche Besucher ein gewaltiger war. Die prachtvollen Löwen, Königstiger, Panther und Bären, der Elephant, die Schlangen und Krokodile, sowie namentlich auch die vielen reizenden Papageien und die drolligen Affen, die sie bisher meist nur dem